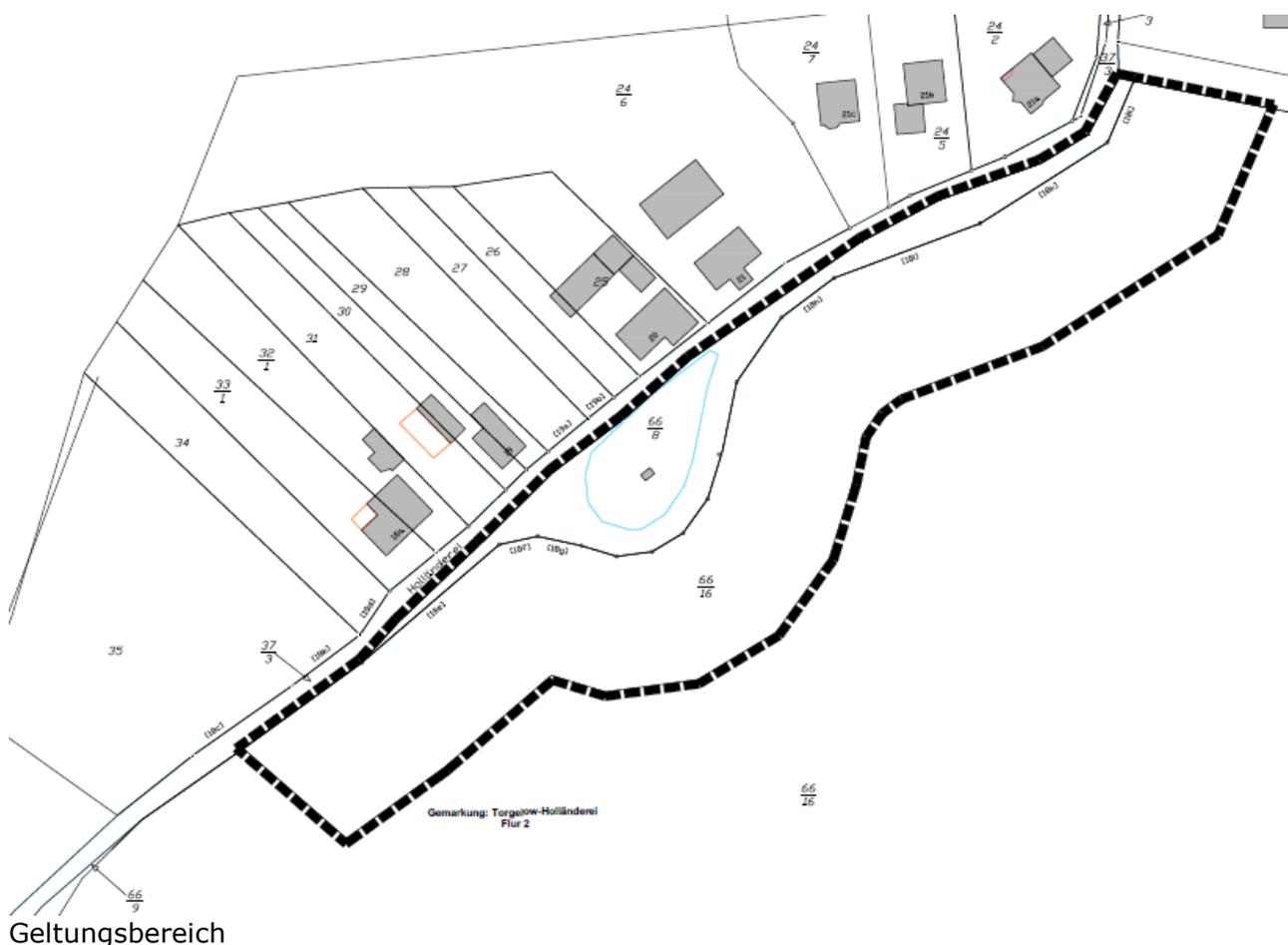


## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Torgelow

### Bebauungsplan Nr. 42/2022 „Wohnen Hundsberg Süd“ der Stadt Torgelow Öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Geltungsbereich wurde im Süden um die Grünfläche im Waldabstand reduziert. Der Entwurf des Bauungsplans Nr. 42/2022 „Wohnen Hundsberg Süd“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung, wurde auf der Stadtvertreterversammlung am 07.12.2022 gebilligt und wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Das circa 1 ha große Gebiet umfasst die Flurstücke 66/8 und 66/16 (teilweise) der Flur 2 Gemarkung Torgelow-Holländerei. Die westliche Grenze des Geltungsbereiches bildet die Straße Holländerei. Der Süden und Südosten des Geltungsbereichs wird von Waldfläche begrenzt und die östliche Seite von Ackerfläche. Im Norden grenzt Wohnbebauung an. Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von Baurecht für Wohnbebauung.



Die öffentliche Auslegung erfolgt

vom 30.01.2023 bis zum 03.03.2023

im Rathaus der Stadt Torgelow, Bahnhofstraße 2, Bauamt, Zimmer 1.24.1 während folgender Zeiten

Mo., Do. von 08:00 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr

Die. von 08:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr

Fr. von 08:00 – 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter [www.torgelow.de](http://www.torgelow.de) sowie über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf während der Dienststunden zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden.  
Hinweis: Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Torgelow, den 20.12.2022

gez. Kerstin Pukallus  
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung ist am 20.01.2023 im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof“ Nr. 01/2023 veröffentlicht worden sowie im Internet unter [www.torgelow.de](http://www.torgelow.de)